



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche
Bewirtschaftungsbedingungen zum
Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet: Fahle Heide, Gifhorner Heide 11113

Landkreis

Ehrhardt, Graciela Reg.Nr.: 151 009 0169

Gifhorn

Paket/ Variante: Paket XX, Mahd 30.06., ohne Düngung, §4 Abs.(3) Nr. 1

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- ☒ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum 30.06. e.j. Jahres ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist bis zum 21.06. **e.j. Jahres** nicht zulässig.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- ☐ Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.
- ☐ Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
- ☐ Eine Zufütterung ist nicht zulässig
- ☐ _____

Regelung nach der Punktwerttabelle	Punkte nach Punktwert- tabelle Moor	Punkte nach Punktwert- tabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	3	2
Keine Einebnung oder Planierung	3	0
Keine organische Düngung (Gülle und Geflügelmist)	8	8
Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	7	2
Gesamt Erschwernisausgleich:	21	12

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.03. bis zur ersten Nutzung	6	4
Keine Nachsaat mit gebietsfremdem Saatgut	5	4
Keine Mahd vom 01.01. bis 30.06.	5	5
Keine Düngung	12	12
Gesamt AUMNat GL4:	28	25
Gesamtpunktzahl EA + GL4:	49	37

--	--	--

Prämie pro Hektar (Punktzahl x Punktwert)		
EA: Punktzahl * 11 EUR	231	132
GL4: Punktzahl * 13 EUR	364	325
Gesamt	595	457

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit 21 Punkten = 231,- €/ha/Jahr bzw.

bei anstehendem Mineralboden	12	Punkten = 132	€/ha/Jahr
------------------------------	----	---------------	-----------

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit	28	Punkten = 364	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	25	Punkten = 325	€/ha/Jahr

ausbezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

595 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

457 €/ha/Jahr

ausbezahlt.